Der ESF PLUS im Landkreis Ravensburg

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Förderperiode 2021 bis 2027

Regionale ESF PLUS Strategie im Landkreis Ravensburg

- Förderjahr 2024 -

Beschlossen auf der Sitzung des regionales ESF-Arbeitskreises am 24. März 2023

<u>Einleitung</u>

In der Sitzung des ESF-Arbeitskreises am 24.März 2023 wurde die regionale Strategie zur Umsetzung des ESF im Landkreis Ravensburg beschlossen.

Das vorliegende ESF-Strategiepapier weist die folgende Gliederung auf:

1. Kapitel: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs
2. Kapitel: Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten nach dem **spezifischen Ziel h**
3. Kapitel: Umsetzung vor Ort
4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Grundlage für Kapitel 1 ist die Zusammenfassung und Auswertung von Daten der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise) sowie die Analyse öffentlich verfügbarer Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berücksichtigt wurde dabei die Entwicklung am aktuellen Rand und soweit möglich, der Vergleich mit Landesdaten.

Diese Analyse wurde im Rahmen der Arbeitskreissitzung durch die Einschätzungen der Mitglieder des ESF-Arbeitskreises zur bedarfsgerechten Planung ergänzt.

Prioritätsachse A:
SOZIALE INKLUSION, GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND BEKÄMPFUNG DER ARMUT

Spezifische Ziel h):
„Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“

Der regionale ESF Plus fokussiert sich bei der Verfolgung von Maßnahmen in der Prioritätsachse A mit dem spezifischen Ziel h auf:[1]

- Förderlinien für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen; auch kann es sich um rechtsübergreifende Fördermaßnahmen des SGB II, SGB IX und SGB XII handeln. Die Förderung soll sich dabei auch an benachteiligte Zielgruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs richten, dabei insbesondere an Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen.
- Förderlinien für Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist; marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher*innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung nicht erreicht werden.

1. Kapitel Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs

A. Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Ravensburg

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Landkreis Ravensburg im Hinblick auf die Förderung besonders arbeitsmarktferner Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen identifiziert werden:

- Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen
- Arbeitslose nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen

Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- Tabellen Frauen und Männer (Monatszahlen), Ravensburg, Berichtsmonat Dezember 2022

[1] Siehe hierzu Arbeitshilfe zur regionale ESF Plus-Förderung unter https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/DOWNLOAD_CENTER_2021-2027/FB_Arbeit_und_Soziales/Regionale_Foerderung/Arbeitshilfe_Strategieentwicklung_ESF_Plus.pdf (Zugriff: 16.02.2023)

- Tabellen, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III – hochgerechnete Ergebnisse (Monatszahlen), Berichtsmonat Juni 2022

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Ravensburg nach ausgewählten Merkmalen für Dezember 2022

- Im Landkreis Ravensburg waren im Dezember 2022 insgesamt 4.142 Menschen als arbeitslos gemeldet, davon 1.980 oder 47,8% im Rechtskreis des SGB III und 2.162 oder 52,2% im Rechtskreis des SGB II.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit ein Zuwachs um 154 Personen bzw. 7,7% zu beobachten. Auf Landesebene war im gleichen Zeitraum ebenfalls ein Zuwachs festzustellen. Im Vergleich zum Landkreis Ravensburg fiel dieser jedoch mit 16% stärker aus.

➔ Negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit: Im Landkreis Ravensburg hat sich die Zahl der SGB II-Arbeitslosen erhöht.

Frauen und Männer im SGB II

- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im Dezember 2022 im Landkreis Ravensburg insgesamt 1.049 Frauen (48,5%) und 1.113 Männer (51,5%) als arbeitslos im SGB II registriert waren.
- Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt, dass bei den Männern nahezu keine Veränderung festzustellen war (+0,6% bzw. 7 Personen), bei den Frauen hingegen ein Anstieg um 16,3% bzw. 147 Personen zu beobachten war.

➔ Von der negativen Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit waren nahezu nur Frauen betroffen.

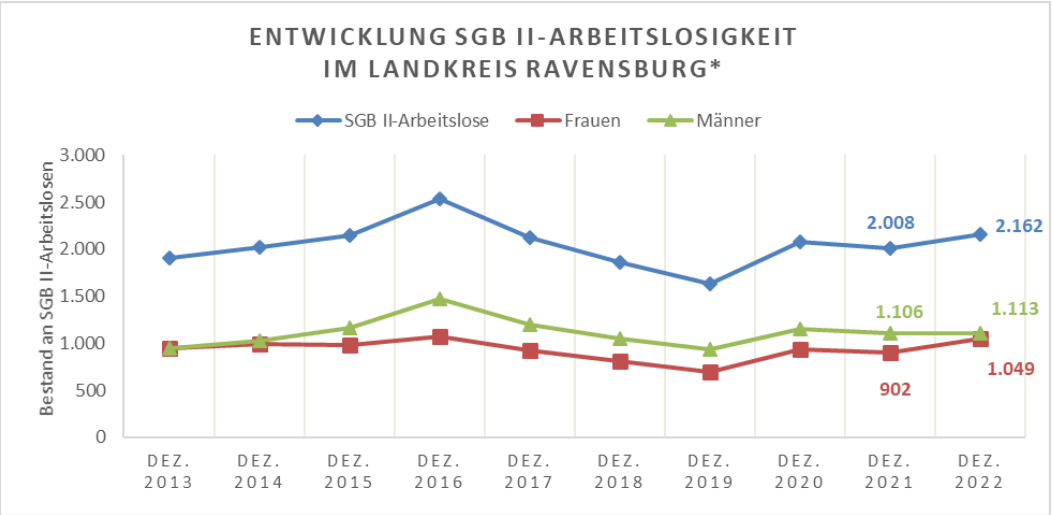

*Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2023.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

- Im Dezember 2022 waren insgesamt 180 junge Erwachsene im Landkreis Ravensburg als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. 8,3% der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre (Ba-Wü: 6,7%). Im Vorjahresmonat lag dieser Anteil bei 7,8% (Ba-Wü: 5,8%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl an arbeitslosen jungen Erwachsenen um 15,4% bzw. 24 Personen. Auf Landesebene fiel der Anstieg mit 35,1% deutlich stärker aus als im Landkreis Ravensburg.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den jungen Frauen gegenüber dem Vorjahresmonat ein Anstieg um 30% bzw. 18 Personen, bei den jungen Männern hingegen nahezu keine Veränderung festzustellen war (+6,3% bzw. 6 Personen). Im Dezember 2022 waren im Landkreis Ravensburg somit 78 junge Frauen (43,3%) und 102 junge Männer (56,7%) im SGB II als arbeitslos registriert.

➔ Negative Entwicklung im Bereich U25: Die Zahl der jugendlichen SGB II-Arbeitslosen verzeichnete einen leichten Anstieg; von dieser negativen Entwicklung waren nahezu nur junge Frauen betroffen.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)

- Im Dezember 2022 waren 340 Personen oder 15,7% der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre (Ü55). Gegenüber dem Vorjahresmonat war kaum eine Veränderung festzustellen (+1,2% bzw. 4 Personen).
- Im Dezember 2022 gehörten insgesamt 154 Frauen (45,3%) und 186 Männer (54,7%) zu den älteren Arbeitslosen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war sowohl bei den älteren arbeitslosen Frauen (+3,4% bzw. 5 Personen), als auch bei den älteren arbeitslosen Männern (-0,5% bzw. 1 Person) nahezu keine Veränderung zu beobachten.

➔ Keine Veränderung im Bereich Ü55: Die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen blieb nahezu gleich.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

- Im Dezember 2022 verfügten im Landkreis Ravensburg insgesamt 1.581 SGB II-Arbeitslose über keine abgeschlossene Berufsausbildung, davon 808 Frauen (51,1%) und 773 Männer (48,9%).
- 73,1% der SGB II-Arbeitslosen hatten somit keine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 65,6%). Im Dezember 2021 lag dieser Anteil im Landkreis Ravensburg bei 69% (Ba-Wü: 65,5%).
- Im Vergleich zum Vorjahresmonat konnte ein Zuwachs um 14,1% bzw. 195 Personen verzeichnet werden. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Männern ein Zuwachs um 7,2% bzw. 52 Personen, bei den Frauen um 21,5% bzw. 143 Personen zu beobachten war.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 77% der arbeitslosen Frauen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten (Dezember 2021: 73,7%), bei den arbeitslosen Männern waren es 69,5% (Dezember 2021: 65,2%).

➔ Negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossener Berufsausbildung: Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossen Berufsausbildung nahm zu; von dieser negativen Entwicklung waren Frauen deutlich stärker betroffen als Männer. Im Vergleich zu den Männern verfügen arbeitslose Frauen nach wie vor häufiger über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind)

- Im Dezember 2022 waren von den 2.162 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 1.041 Personen oder 48,1% langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Rückgang um 10,1% (117 Personen) zu beobachten. Auf Landesebene war ebenfalls ein Rückgang festzustellen (-12,5%).
- Von den 1.041 langzeitarbeitslosen Personen waren 467 Frauen (44,9%) und 574 Männer (55,1%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war bei den Frauen ein Rückgang um 9,3% bzw. 48 Personen, bei den Männern um 10,7% bzw. 69 Personen zu beobachten.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 44,5% der arbeitslosen Frauen im SGB II langzeitarbeitslos waren (Dezember 2021: 57,1%), bei den Männern waren es 51,6% (Dezember 2021: 58,1%).

➔ Positive Entwicklung im Bereich der SGB II-Langzeitarbeitslosigkeit: Die Zahl der SGB II-Langzeitarbeitslosen ging zurück; von dieser Entwicklung profitierten Männer etwas stärker als Frauen. Allerdings sind arbeitslose Männer im Landkreis Ravensburg stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als arbeitslose Frauen.

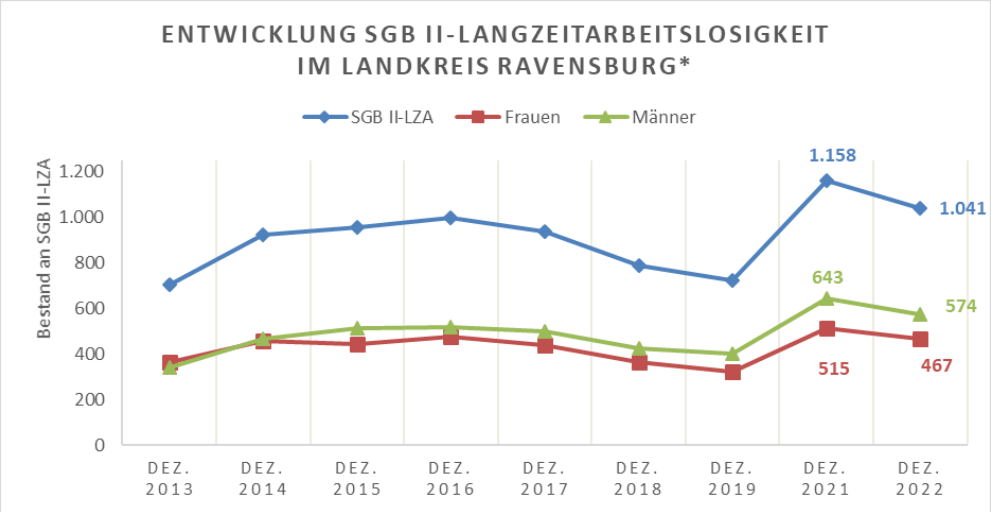

*Der Berichtsmonats Dezember 2020 ist in der Abbildung nicht enthalten, da für diesen Monat keine plausiblen Daten für die Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2023.

Ausländer*innen im SGB II (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)

- Im Zeitraum Dezember 2021 bis Dezember 2022 nahm im Landkreis Ravensburg die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II von 680 auf 960 zu (+41,2%). 44,4% der SGB II-Arbeitslosen hatten somit keine deutsche Staatsangehörigkeit (Dezember 2021: 33,9%). Der Landeswert lag bei 53,5%.
- Von den 960 arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II waren 523 Frauen (54,5%) und 437 Männer (45,5%). Bei den Frauen waren das 198 Personen oder 60,9%, bei den Männern 82 Personen oder 23,1% mehr als im Vorjahresmonat.

➔ Negative Entwicklung im Bereich der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II: Die Zahl der ausländischen SGB II-Arbeitslosen verzeichnete einen deutlichen Anstieg; von dieser negativen Entwicklung waren Frauen stärker betroffen als Männer.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

- Im Dezember 2022 wiesen im Landkreis Ravensburg 3,7% der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt der Landkreis unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (5,4%).
- Insgesamt hatten im Landkreis Ravensburg 79 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 32 Frauen (40,5%) und 47 Männer (59,5%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Rückgang um 18,6% bzw. 18 Personen zu beobachten. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Frauen nahezu keine Veränderung festzustellen war (+6,7% bzw. 2 Personen), bei den Männern hingegen ein Rückgang um 29,9% bzw. 20 Personen zu beobachten war.

➔ Positive Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung: Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung ging leicht zurück; von dieser Entwicklung profitieren nur die Männer.

Alleinerziehende im SGB II

- Im Dezember 2022 wiesen im Landkreis Ravensburg insgesamt 326 arbeitslose Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 15,1% an allen registrierten Arbeitslosen im SGB II (Ba-Wü: 11,6%). Von den 326 Alleinerziehenden waren 301 Frauen (92,3%) und 25 Männer (7,7%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Zuwachs um 28,9% bzw. 73 Personen festzustellen. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Frauen ein Anstieg von 76 Personen bzw. 33,8%, bei den Männern hingegen nahezu keine Veränderung (-10,7% bzw. 3 Personen) zu beobachten war.
- Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt, dass 28,7% der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend waren (Ba-Wü: 21,9%), bei den arbeitslosen Männern waren es hingegen 2,2% (Ba-Wü: 1,5%).

➔ Negative Entwicklung im Bereich der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II: Die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen nahm zu; von dieser Entwicklung waren ausschließlich Frauen betroffen. Nach wie vor trifft das Kriterium „alleinerziehend“ deutlich häufiger auf Frauen als auf Männer zu.

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf:

Der Krieg in der Ukraine hat auch Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt. Die Menschen, die seit Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, werden seit 1. Juni 2022 von den Jobcentern betreut. Sie wechselten vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II). Welche quantitativen Auswirkungen die Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung im Landkreis Ravensburg gehabt hat bzw. hat, kann den vorliegenden Daten nicht entnommen werden. Hier ist ergänzend die Expertise der Expertinnen und Experten vor Ort besonders wichtig.

➔ Im Zeitraum Dezember 2021 bis Dezember 2022 war im Landkreis Ravensburg im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit ein Anstieg zu beobachten. Von dieser negativen Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit waren vor allem Frauen betroffen. Im Rahmen der ESF Plus Förderung könnte daher ein Handlungsbedarf vor allem bei arbeitslosen Frauen im SGB II bestehen, auf die die folgenden Merkmale zutreffen:

- keine abgeschlossene Berufsausbildung
- ohne deutsche Staatsangehörigkeit
- alleinerziehend

➔ Trotz positiver Entwicklung im Bereich der SGB II-Langzeitarbeitslosigkeit könnte auch hier ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen und zwar sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern. Verfestigte Arbeitslosigkeit ist neben fehlender Qualifikation und sprachlichen Defiziten ein wesentliches Vermittlungshemmnis bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Landkreis Ravensburg

Die aktuellen Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmonat September 2022, sodass hier die Entwicklungen zwischen September 2021 bis September 2022 betrachtet werden.

- Im September 2022 zählten insgesamt 5.973 Personen zu dem Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon 3.266 Frauen (54,7%) und 2.707 Männer (45,3%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 8,2% oder 451 Personen zu beobachten.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass nur bei den Frauen ein Anstieg um 18,5% bzw. 509 Personen festzustellen war, bei den Männern hingegen war die Entwicklung durch einen Rückgang um 2,1% bzw. 58 Personen gekennzeichnet.

➔ Negative Entwicklung im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich zu. Von dieser negativen Entwicklung waren ausschließlich Frauen betroffen.

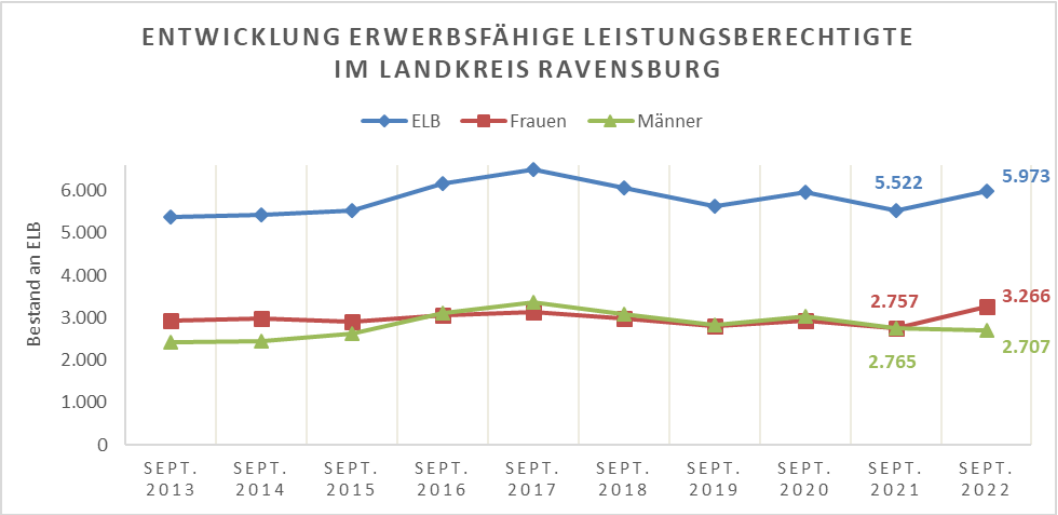

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2023.

- Für die einzelnen **Altersgruppen** stellt sich die zahlenmäßige Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: Die Zahl der *Ü55-Jährigen* veränderte sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 79 Personen bzw. +6,7% und lag im September 2022 bei 1.263 (612 Frauen und 651 Männer). Bei den Frauen waren das 80 Personen bzw. 15% mehr, bei den Männern war keine Veränderung festzustellen (-0,2% bzw. 1 Person). Im Alterssegment der *unter 25-Jährigen* war die Entwicklung ebenfalls durch einen Anstieg gekennzeichnet (+6,6% bzw. 62 Personen). Die Zahl lag im September 2022 bei 1.002 Personen (525 junge Frauen und 477 junge Männer). Bei den jungen Männern war ein leichter Rückgang um 8 Personen bzw. 1,6%, bei den jungen Frauen hingegen ein Anstieg um 70 Personen bzw. 15,4% zu beobachten.

➔ Sowohl bei den älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Ü55), als auch bei den jüngeren ELB (U25) war die Entwicklung durch einen Anstieg gekennzeichnet. Von dieser negativen Entwicklung waren in beiden Alterssegmenten ausschließlich Frauen betroffen.

- Die **Alleinerziehenden** machten im September 2022 im Landkreis Ravensburg 18% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (Ba-Wü: 16,5%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein deutlicher Anstieg um 33,7% oder 272 Personen zu beobachten. Insgesamt waren somit 1.078 erwerbsfähige Leistungsberechtigte alleinerziehend, davon 1.028 Frauen und 50 Männer.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den alleinerziehenden Frauen gegenüber dem Vorjahresmonat ein Zuwachs um 35,8% bzw. 271 Personen zu beobachten war, bei den Männern war hingegen keine Veränderung (+2% bzw. 1 Person) festzustellen.

➔ Negative Entwicklung bei den alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: Die Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahm gegenüber dem Vorjahresmonat zu. Von dieser negativen Entwicklung waren nur Frauen betroffen.

- Bei den **ausländischen** erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war gegenüber dem Vorjahresmonat ein deutlicher Anstieg um 36,6% oder 725 Personen zu beobachten. Dieser Anstieg fiel bei den Frauen mit 65,9% bzw. 644 Personen deutlich stärker aus als bei den Männern mit 8,1% bzw. 81 Personen.
- Im September 2022 hatten somit insgesamt 2.704 erwerbsfähige Leistungsberechtigte keine deutsche Staatsangehörigkeit, davon 1.621 Frauen (59,9%) und 1.083 Männer (40,1%). Der Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag mit 45,3% weiterhin unter dem entsprechenden Wert auf Landesebene mit 54,4%.

➔ Negative Entwicklung bei den ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit nahm gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich zu. Von dieser negativen Entwicklung waren vor allem Frauen betroffen.

- Die Entwicklung bei den **Langzeitleistungsbezieher*innen** war hingegen von einem Rückgang um 3,8% bzw. 128 Personen gekennzeichnet. Dieser Rückgang fiel bei den Männern mit 4,3% bzw. 70 Personen etwas günstiger aus als bei den Frauen mit 3,3% bzw. 58 Personen.
- Im September 2022 zählten im Landkreis Ravensburg 54,2% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den Langzeitleistungsbeziehenden (September 2021: 61%). Von den 3.240 Personen im Langzeitleistungsbezug waren 1.694 Frauen (52,3%) und 1.546 Männer (47,7%).

➔ Positive Entwicklung bei den Langzeitleistungsbeziehenden: Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher*innen ging zurück. Von dieser positiven Entwicklung profitierten Männer etwas mehr als Frauen.

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

Auch die Entwicklung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine zu sehen. Auch hier ist die Expertise der Expert*innen vor Ort wichtig, um die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf die Grundsicherung im Landkreis Ravensburg einordnen zu können.

➔ Der Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt eine negative Entwicklung. Im Zeitraum September 2021 bis September 2022 nahm die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten deutlich zu; dabei zeigte sich bei den Frauen eine ungünstigere Entwicklung als bei den Männern. Bei weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – insbesondere mit dem Merkmal alleinerziehend und/oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit – könnte ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen.

Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Ravensburg

Seit mehreren Jahren ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden.

> Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:
>
> Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn
>
> 1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
>
> 2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
>
> 3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.
>
> Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.
>
> Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Bevoelkerung-mit-Migrationshintergrund-in-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=8 [abgerufen am 10.02.2023]

Aktuell liegen für den Landkreis Ravensburg Daten für den Berichtsmonat Juni 2022 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

- Von den im Juni 2022 insgesamt erfassten 3.773 arbeitslosen Menschen im Landkreis Ravensburg hatten 1.770 Personen einen Migrationshintergrund (46,9%).
- Von diesen 1.770 arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund wurden 62,8% im Rechtskreis des SGB II (1.112 Personen) und 37,2% im Rechtskreis des SGB III (658 Personen) betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lagen diese Anteile bei 39,5% (SGB II) bzw. 60,5% (SGB III).
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung zeigte sich im Juni 2022, dass 32,4% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund über keinen Hauptschulabschluss verfügten (Ba-Wü: 18%). Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 9,1% (Ba-Wü: 7,2%). Auch bei der beruflichen Ausbildung waren große Unterschiede zu beobachten: So konnten 69,9% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (Ba-Wü: 67%), bei den arbeitslosen Menschen ohne Migrationshintergrund fehlte hingegen bei 35,8% eine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 35,9%).

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

➔ Im Landkreis Ravensburg waren von den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund verglichen mit den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund weiterhin deutlich mehr auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen. Auch hinsichtlich des Bildungsniveaus zeigt sich weiterhin, dass Arbeitslose mit Migrationshintergrund über ein niedrigeres schulisches und berufliches Ausbildungsniveau verfügen. Dies kann sich als Hemmnis bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt

erweisen, sodass für diese Gruppe ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen könnte.

B. Die Schulsituation im Landkreis Ravensburg

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Landkreis Ravensburg im Hinblick auf Schulversagen und mangelnde Ausbildungsreife identifiziert werden:

- Situation der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2020/21
- Schulsituation von ausländischen Jugendlichen für das Schuljahr 2020/21

Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (StaLa); aktuellere veröffentlichte Daten liegen nicht vor.

Die Schulsituation im Landkreis Ravensburg für das Schuljahr 2020/2021

- Im Schuljahr 2020/21 lag im Landkreis Ravensburg der Anteil der Schüler*innen, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen hatten, bei 6,1% (Ba-Wü: 6,3%). Im Schuljahr 2019/20 lag dieser Anteil bei 5,2% (Ba-Wü: 5,4%).
- Im Schuljahr 2020/21 verließen somit im Landkreis Ravensburg insgesamt 188 Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Im Jahr zuvor waren es 172 Schüler*innen.
- Von den insgesamt 3.084 Schulabgänger*innen im Schuljahr 2020/21 hatten 196 (6,4%) keine deutsche Staatsangehörigkeit (Ba-Wü: 10,8%).
- Blickt man auf die 188 Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass 25 Schüler*innen (13,3%) keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Landesschnitt von 27%.
- Während im Landkreis Ravensburg 12,8% der ausländischen Schüler*innen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verließen, war dies bei den deutschen Schüler*innen bei 5,6% der Fall.

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

➔ Die Situation der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen, dargestellt anhand der Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, hat sich im Landkreis Ravensburg kaum verändert. Weiterhin ist bei ausländischen Jugendlichen eine ungünstigere Situation festzustellen. Ob ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung besteht, sollte von den Expert*innen vor Ort entschieden werden, denn möglicherweise stellt sich die aktuelle Schulsituation etwas anders an.

2. Kapitel: Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten nach dem spezifischen Ziel h

2.1 Festlegung der AK-Ziele

Auf Basis der vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) ausgewerteten Datenlage bezüglich der Situation der Personen im Bereich des SGB II nach unterschiedlichen Merkmalen sowie der Schulabgangssituation im Landkreis Ravensburg und durch ergänzenden Meinungsaustausch ist von den Mitgliedern des Arbeitskreises in der Strategiesitzung am 24.03.2023 erarbeitet worden, welche Ziele und Zielgruppen im Förderjahr 2024 durch den Landkreis Ravensburg gefördert werden sollen.

Im Förderjahr 2024 wird folgendes spezifisches Ziele regional vom Landkreis Ravensburg gefördert:

Förderung der aktiven, sozialen Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, sowohl in Bezug auf Ausbildung als auch auf Arbeit.

2.2 Zielgruppen

Von den Mitgliedern des Arbeitskreises ist an der Strategiesitzung am 24.03.2023 beschlossen worden, das Ziel h zu fördern. Der Arbeitskreis ist zu dem Entschluss gekommen, Zielgruppen festzulegen, auf welche bei der Auswahl von Projekten im Förderjahr 2024 ein besonderer Fokus gelegt werden soll. Der Arbeitskreis möchte die Auswahl der Zielgruppe in einzelnen Projekten nicht ausschließlich den Trägern überlassen und benennt Personengruppen, für welche im gegenseitigen Austausch besonderer Handlungsbedarf identifiziert wurde:

- Erziehende und ihre minderjährigen Kinder
- Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit Schuldistanz oder fehlendem Schulabschluss

3. Kapitel: Umsetzung vor Ort

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Landkreises Ravensburg in Höhe von derzeit jährlich 208.580 € erfolgt nach Durchführung der Strategiesitzung durch eine Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung sowie auf der Internetseite des Landkreises Ravensburg.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele und die vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeführt. Der Landkreis Ravensburg fördert grundsätzlich nur einjährige Projekte. In begründeten Fällen können auch zweijährige Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden.

Im Ziel h können durch die L-Bank nur Projekte bewilligt werden, die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen und deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum Stichtag 31.05.2023 bei der L-Bank durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt.

Eines der entscheidenden Kriterien für die Auswahl der Projekte ist die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie den Querschnittszielen.

Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Landkreises Ravensburg begleiten die Träger während der Projektzündungsphase sowie der Projektlaufzeit.

Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Landkreis Ravensburg zu erreichen.

4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich der Querschnittsziele wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

Die Geschäftsstelle prüft und wertet die Sachberichte. Hierzu werden die Angaben aus den Sachberichten mit den Zielen aus den Projektanträgen abgeglichen.